2647/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2871/J der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 11. Juli1997, betreffend Übernahme der Ausfallshaftung für den Franc-CFA seitens der Europäischen Zentralbank, beehre ich mich folgendes mitzuteilen: Zu 1. bis 3.:

Die Fragen, die sich im Rahmen der Währungsunion aus bestehenden Wechselkursarrangements ergeben, werden derzeit in den hierfür zuständigen EU-Gremien diskutiert. Unter diese Wechselkursarrangements fällt auch die sogenannte CFA-Zone.

Hiebei besteht eine Beistandsverpflichtung Frankreichs, die durch das französische Budget im Eventualfall direkt zu gewähren ist. Es kann daher, unbeschadet der Zukunft der CFAZone, zu keinerlei Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte eines anderen Mitgliedstaates kommen". Österreich ist somit weder direkt noch indirekt von diesem Sachverhalt berührt.